

Schulipad ausleihen - Versicherungsschutz?

Beitrag von „Mikael“ vom 5. August 2012 01:50

Schulen sind i.d.R. tatsächlich nicht gegen solche Schäden versichert, da man davon ausgeht, dass die Schulträger leistungsfähig genug sind, solche Schäden aus eigenen Mitteln zu ersetzen. Dass sie das im Zweifel aber nicht so einfach tun, steht auf einem anderen Blatt...

Zu deiner Privathaftpflicht: Es könnte tatsächlich sein, dass diese einen Schaden nicht ersetzt, da du dir das iPad ja nicht als "Privatperson" ausleihst sondern in deiner Eigenschaft als Lehrkraft, um dich "weiterzubilden". Für Schäden im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten bräuchtest du wohl aber eine Diensthaftpflicht- bzw. Berufshaftpflichtversicherung.

Und dir das iPad als "Privatperson" von der Schule ausleihen geht wohl auch nicht, da es sich ja im öffentlichen Eigentum handelt (Stichwort: "Vorteilsnahme" o.ä.).

Meiner Meinung nach hat dein SL also Recht.

Gruß !